

1. Änderung der Geschäftsordnung des Schulverbands Mitterfels-Haselbach

Die Geschäftsordnung des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach vom 28.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

1. **§ 5 (Verbandsvorsitzender)** wird in Abs. 6 Satz 1 geändert und erhält folgende Fassung:

„(6) Die Erledigung der laufenden Angelegenheiten wurde durch Zweckvereinbarung vom 19.12.1978 gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 1 Abs. 3 Satz 1 KommZG und Art. 4 Abs. 3 und Abs. 4 VGemO der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels übertragen.“

2. **§ 11 (Einberufung der Sitzungen)** wird in Abs. 3 geändert und erhält folgende Fassung:

„Die Einladung muss den Mitgliedern der Verbandsversammlung spätestens 1 Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.“

3. **§ 11 (Einberufung der Sitzungen)** wird in Abs. 6 geändert und erhält folgende Fassung:

„Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am dritten Tag vor der Sitzung der Öffentlichkeit durch Anschlag am Aushangkasten der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels bekannt zu geben (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 52 Abs. 1 GO). Die Tagesordnung nicht öffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gegeben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Mitterfels, 08.03.2024

Schulverband Mitterfels-Haselbach

Simon Haas

Schulverbandsvorsitzender

